

Hammer

Verfahrensvermerke  
Präambel

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8.12.86 (BGBl. I. S. 2253), geändert durch Gesetz vom 25.7.88 (BGBl. I. S. 1093), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.9.1990 (BGBl. II S. 885, 889, 1122) und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.6.82 (Nds. GVBl. Nr. 28, S. 229), zuletzt geändert am 17.12.91 (Nds. GVBl. Nr. 48, S. 365) hat der Rat der Gemeinde Hammah die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet "Am Acker, im Erlengrund, Bleekdamm und Am Felde" bestehend aus ~~Begründung~~ und Kartenausschnitt mit Darstellung des Plangebietes als Satzung beschlossen.

Diese Satzung tritt mit dem Tage der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Hamamah, den 19.01.93  
Der Bürgermeister Stellv.  
*Stellv.*  
Der Gemeindevizektor

Der Rat der Gemeinde Hammah hat in seiner Sitzung am 23.06.92 gem. § 2 (1) und (4) BauGB beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet "Am Acker, im Erlengrund, Bleekdamm, Am Felde" aufzustellen. Der Beschluss wurde gem. § 2 (1) BauGB am 31.07.92 ortsüblich bekanntgemacht.

Hamamah, den 19.01.93  
Der Gemeindevizektor

Der Rat der Gemeinde Hammah hat in seiner Sitzung am 23.06.92 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet "Am Acker, im Erlengrund, Bleekdamm, Am Felde" zugestimmt und die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB beschlossen.

Hamamah, den 19.01.93  
Der Gemeindevizektor

Ort und Dauer der Auslegung gem. § 3 (2) BauGB wurden am 31.07.92 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungstrist vorgebracht werden können. Die Satzung hat mit Begründung vom 13.08.92 bis 18.09.92 öffentlich ausliegen.

Hamamah, den 19.01.93  
Der Gemeindevizektor

Der Rat der Gemeinde Hammah hat in seiner Sitzung am 23.06.92 beschlossen, daß diese Satzung mit dem Tage der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft tritt, sofern keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden.

Hamamah, den 19.01.93  
Der Gemeindevizektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 (3) BauGB ist gemäß § 12 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Hamamah, den 19.01.93  
Der Gemeindevizektor

Der Landkreis hat mit Verfügung vom 14.93 AZ: 6106.412424 erklärt, daß Rechtsvorschriften gemäß § 11 (3) und § 5 (2) BauGB in der angezeigten Bebauungsplanänderung nicht verletzt werden.

Stade, den 19. APR. 1993  
Landkreises Stade (im Auftrag)

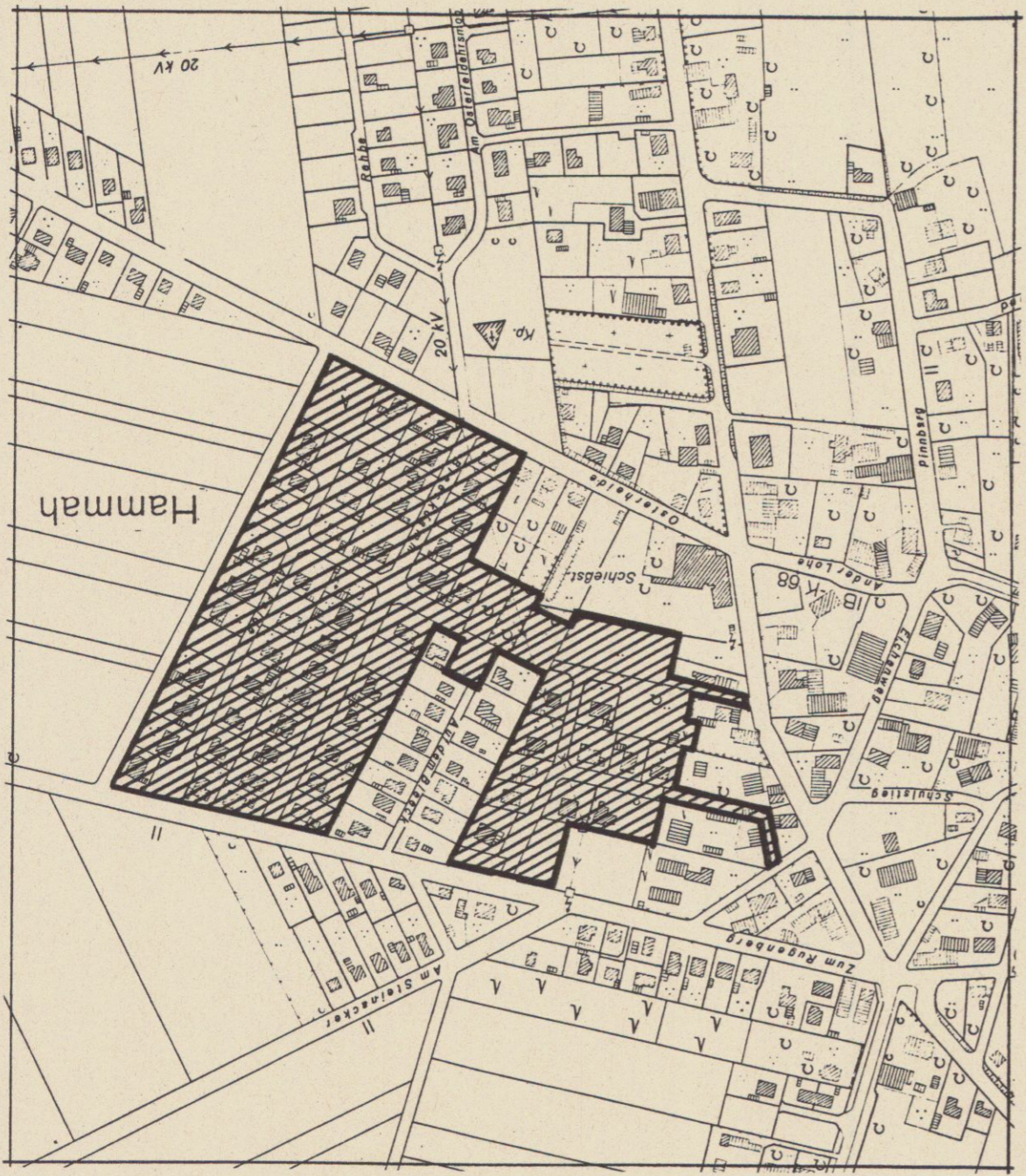
bearbeitet durch:  
Diplom Ingenieure Cappel-Holzer-Reinecke  
Architektenstadtplaner  
Poststraße 2, 2167 Himmelpforten, Tel 04144-1526, Fax 04144-1016  
Rassung vom 20.9.1992  
gez.

### 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4

### "Am Acker, im Erlengrund, Bleekdamm, Am Felde"

für das Gebiet

der Gemeinde Hammah



### Geltungsbereich der 2. And. des Bebauungsplanes Nr. 4

Kartenausschnitt: Dt. Grundkarte im Maßstab 1:5000, genodert  
Textliche Festsetzung: Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 wird die  
Geschobflächenzahl auf 0,35 festgesetzt.